

Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG Checkliste einzureichender Unterlagen

Allgemein erforderlich (für alle Antragsteller/Verpflichtungsgeber)

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Vollständig ausgefüllte Anlage 1 (Belehrung)
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Gültiger Aufenthaltstitel (falls zutreffend, Kopie)
- Nachweis über die Wohnadresse (z. B. Meldebescheinigung oder im Ausweis erkennbar)
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer

Für den eingeladenen Gast (Verpflichtungsnehmer)

- Reisepasskopie des Gastes
- Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis
- Angaben zum Aufenthaltszweck (z. B. Besuch, Studium, Sprachkurs etc.)
- Aufenthaltsdauer (Einreisedatum und Ausreisedatum bzw. Aufenthaltsdauer)
- Angabe der Deutschen Auslandsvertretung, bei der das Visum beantragt wird

Zusätzlich bei bestimmten Aufenthaltszwecken

- SCHUFA-Auskunft des Verpflichtungsgebers
(erforderlich bei Langzeitaufenthalt: Studium, Schulbesuch, Studienbewerbung, Ausbildung, Arbeitsplatzsuche, Chancenkarte, Sprachkurs, Au-pair, Eheschließung, Familienzusammenführung, medizinische Behandlung)

- Nachweis einer gültigen Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland oder Vorlage eines verbindlichen Krankenversicherungsangebots mit Angabe der monatlichen Beitragshöhe
(erforderlich bei Familienzusammenführung)

Einkommensnachweise (Verpflichtungsgeber)

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten **sechs** Monate (bei nichtselbständiger Tätigkeit)
- Bescheinigung des Steuerberaters über das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der letzten **sechs** Monate (bei selbständiger Tätigkeit – keine BWA!)
- Rentenbescheid (bei Rentenbezug)
- Leistungsbescheid (bei Bezug von Arbeitslosengeld I)
- Mietverträge (bei Mieteinkünften)
- Kontoauszüge über Mietzahlungen (bei Mieteinkünften)
- Bescheide oder Nachweise zu sonstigen Einkünften (mit Angabe der Art)

Angaben zu Eigentum bei Vermietung/Verpachtung

- Grundbuchauszug Abt. I-III sowie Darlehensvertrag (nur notwendig, wenn Mieteinkünfte erzielt werden)

Falls Gäste nicht beim Verpflichtungsgeber wohnen werden

- Nachweis über zusätzliche Mietkosten

Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen

- Nachweis über Einkommen des Ehepartners (falls zutreffend)
- Angaben zu Kindern: Anzahl, Alter und Ausbildungsstatus (falls zutreffend)